



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Raumplanung

Kontakt: Kantonalplanung, richtplan@bd.zh.ch
Telefon +41 43 259 30 22, www.zh.ch/are

1. Juni 2024
1/4

eVernehmlassungen

Auf unserem elektronischen Vernehmlassungsportal können Sie Ihre Stellungnahme papierlos erfassen und einreichen. Die eVernehmlassung bietet viele Vorteile:

- Sie können sich rasch einen Überblick über die Vorlage verschaffen.
- Einwendungen können präzise zu Textabschnitt, Objekt oder Kartenausschnitt erfolgen.
- Stellungnahmen können im Team bzw. von mehreren Fachstellen geschrieben werden.
- Anträge aus bereits veröffentlichten können übernommen werden.
- Zwischenstände werden gespeichert und können für Rücksprachen verwendet werden.
- Sie erhalten eine Kopie Ihrer Stellungnahme als übersichtliches PDF-Dokument zur Ablage.

1) Webapplikation starten

Klicken Sie auf der Website www.zh.ch/richtplan unter «Teilrevision 2024» den Link zur eVernehmlassung an oder öffnen Sie in Ihrem Internetbrowser die Adresse <https://evernehmlassungen.zh.ch/de/richtplanteilrevision-2024/login>


2) Login/Registration

Geben Sie eine E-Mail-Adresse ein und wählen Sie ein Passwort. Falls Sie bereits an einer anderen eVernehmlassung des Kantons Zürich teilgenommen haben, verwenden Sie dasselbe Passwort. Sollten Sie es vergessen haben, können Sie es zurücksetzen.

Wenn Sie noch keinen Login haben, klicken Sie auf «Jetzt registrieren».

Anmelden

E-Mail-Adresse
E-Mail-Adresse eingeben

Passwort
Passwort eingeben 

[Passwort vergessen?](#)

Anmelden →

Noch keinen Zugang? **Jetzt registrieren**

Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen, einen Grossbuchstaben, eine Zahl und ein Sonderzeichen beinhalten. Bei der Registrierung werden Sie aufgefordert, Ihre Adressdaten anzugeben und die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen zu akzeptieren.

Bei der ersten Anmeldung erhalten Sie einen Aktivierungslink per E-Mail zugestellt, mit welchem Sie ins Eingabeportal gelangen.

3) Vorlage einsehen und Rückmeldungen machen

Die Applikation führt Sie in drei Schritten zur fertigen Stellungnahme:

1. Informieren
2. Rückmeldungen erfassen
3. Stellungnahme prüfen und absenden

Im Schritt 2 können Sie zwischen Anträgen zur aufliegenden Richtplanteilrevision und weiteren Bemerkungen wählen.

SCHRIITT 2: RÜCKMELDUNG ERFASSEN TEAM-MITGLIED EINLADEN

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.

Richtplantext
Geben Sie hier Ihre Anträge zur Richtplanteilrevision 2020 ein.

Weitere Bemerkungen
Hier können Sie Rückmeldungen allgemeiner Art anbringen.

→ ÖFFNEN → ÖFFNEN

⊗ Auf Stellungnahme verzichten → An öffentlicher Stellungnahme anschliessen

Sie haben bei diesem Schritt die Möglichkeit, über die Team-Funktion weitere Personen Ihrer Organisation zur Mitarbeit an Ihrer Stellungnahme einzuladen. Sie können sich auch anderen (bestehenden) Stellungnahmen anschliessen oder auf eine Stellungnahme explizit verzichten.

4) Anträge erfassen

Wenn Sie auf das Feld «Richtplantext» klicken, werden Sie zu folgendem Dialog geführt:

Neue Rückmeldung erfassen

Wählen Sie folgend ein bestimmtes Kapitel aus oder erfassen Sie Ihre Rückmeldung direkt im Dokument.

Nach Kapitel suchen

Rückmeldungen direkt im Dokument erfassen

Wenn Sie genau wissen, zu welcher Richtplananpassung Sie sich äussern wollen, können Sie direkt nach dem entsprechenden Kapitel suchen. Ansonsten klicken Sie auf «Rückmeldungen direkt im Dokument erfassen». Sie können so durch das Auflagedokument blättern oder via Klick auf das Inhaltsverzeichnis auf die richtige Seite springen.

Anpassungen am Richtplanktext 8 / 22 **NHALTSVERZEICHNIS** x S **SCHLIESSEN**

Kantonaler Richtplan, Telrevision 2020 – Richtplanktext 8/22

c) Zentrumsgebiete und Bahnhofbereiche stärken
In *Zentrumsgebieten* (vgl. Pt. 2.3) sowie in *Bahnhofbereichen* mit überörtlicher Bedeutung ist eine der besonderen Lagegunst angemessene, überdurchschnittlich dichte Nutzung anzustreben. Standorte mit hervorragender Erschliessungsqualität eignen sich zudem in besonderem Masse für verkehrsentensive Einrichtungen (vgl. Pt. 4.5.1 a).

d) Siedlungsqualität erhöhen
Vorab in der Stadtlandschaft, der urbanen Wohnlandschaft und der Landschaft unter Druck (vgl. Pt. 1.3) erfordert die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen besondere Anstrengungen zur Bewahrung und Steigerung der *Siedlungsqualität*.

Als Folge der Klimaerwärmung wird insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten die *Hitzebelastung im Sommer* weiter zunehmen. Um dem Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken, sind Kaltluftkorridore, Grün- und Wasserflächen, versickerungsfähige Böden (vgl. Pt. 5.6.1) sowie eine gute Durchgrünung mit grossen Bäumen zu erhalten und zu fördern. Dabei ist die Biodiversität zu berücksichtigen.

Mit einem Klick auf den Balken neben den Anpassungen erscheint als Pop-up das Eingabefeld, in dem Sie den gewünschten Antrag formulieren können.

RÜCKMELDUNG HINZUFÜGEN

2.1.1 Ziele

Unter den Zielen wird in Abschnitt "b) Siedlungen nach innen entwickeln" wird eine Bestimmung aufgenommen, welche festhält, dass durchgrünte und beschattete Freiräume zu einer qualitätsvollen Innenentwicklung gehören.

Im Abschnitt "d) Siedlungsqualität erhöhen" werden beispielhaft städtebauliche Elemente aufgeführt, welche den negativen Folgen der Verdichtung und dem Hitzeinseleffekt entgegenwirken.

Antrag*

Begründung*

5) Absenden der Stellungnahme

Bis Sie Ihre fertige Stellungnahme absenden, können Sie sie jederzeit weiterbearbeiten. Sie ist automatisch zwischengespeichert. Unter Schritt 3 lässt sich für Ihre Dokumentenablage auch ein PDF erstellen. Sind alle Anträge erfasst, können Sie die gemachten Angaben überprüfen und sie mit «Stellungnahme übermitteln» absenden. Erst mit dem Klick auf diesen Button ist Ihre Stellungnahme für uns einsehbar.

6) Freiwillige Veröffentlichung

Zum Schluss werden Sie gefragt, ob Sie Ihre Stellungnahme veröffentlichen wollen. Bei einer Veröffentlichung in der Applikation können sich andere Mitwirkungsteilnehmende Ihren Anträgen ganz oder teilweise anschliessen. Diese Veröffentlichung ist freiwillig. Die verfahrensführende Stelle wird die Einwendungen von sich aus wie bisher nur in zusammengefasster Form und ohne Namensnennung im Mitwirkungsbericht publizieren.

MÖCHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN?

Mit der freiwilligen Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme können sich andere Mitwirkungsteilnehmende direkt Ihrer Stellungnahme anschliessen. Ihre Stellungnahme wird anschliessend im öffentlichen Verzeichnis aufgeführt, sodass andere Teilnehmende diese komplett oder nur einzelne Rückmeldungen daraus übernehmen können.

STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zur eVernehmlassung verweisen wir auf den Menüpunkt «Hilfe» Zudem stehen wir Ihnen gerne unter richtplan@bd.zh.ch zur Verfügung.